
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

10. Sitzung vom Donnerstag, 21. Dezember 2017, 19:10 bis 20:50 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Galantino Marco, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Mottet Markus, Wittwer Amanda, Studer Benjamin, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Grolimund Daniel, Rüsics Carlo, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Presse	Herr Schild
Berichterstatter	Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 4, 5, 8 + 9; Baumann Peter, Leiter Bau und Planung, Trakt. 6; Marti Mike, Leiter Abteilung Finanzen, Trakt. 7; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 9

Traktanden

1	Protokoll Nr. 9 vom 30.11.2017	Beschluss-Nr.	77
2	Mitteilungen Nrn. 50 - 54	Beschluss-Nr.	78
3	Patrick Nussbaumer; Demission als ordentliches Mitglied der Planungskommission	Beschluss-Nr.	79
4	AG Reglemente; Nomination Mitglieder 2. Antrag	Beschluss-Nr.	80
5	Erneuerung Freibad SZZ; Nomination Mitglieder Baukommission	Beschluss-Nr.	81
6	KES Management; Genehmigung Nachtragskredit für den Büroausbau zur Rückführung der KES-Mandate	Beschluss-Nr.	82
7	Abteilung Finanzen; Bestimmung Zinssätze für die Verzinsung der Steuern im Jahr 2018	Beschluss-Nr.	83
8	AEK; weiteres Vorgehen	Beschluss-Nr.	84
9	Behörden-tätigkeit	Beschluss-Nr.	85

- | | | | |
|----|---|---------------|----|
| 10 | SlowUp Solothurn-Buechibärg 2018; Genehmigung Gesuch um
Gebührenerlass für die Dienstleistungen der Feuerwehr
Zuchwil | Beschluss-Nr. | 86 |
| 11 | Beitragsgesuche | Beschluss-Nr. | 87 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Beschluss-Nr. 77 - Protokoll Nr. 9 vom 30.11.2017

Das Protokoll der 9. Sitzung vom 30.11.2017 wird mit 9 Ja und einer Enthaltung genehmigt.

Beschluss-Nr. 78 - Mitteilungen Nrn. 50 - 54

- Nr. 50 Indoor Cup
- Nr. 51 Arbeitsgruppe Reglemente
- Nr. 52 Bevölkerungsschutz
- Nr. 53 Strategietage Umfrage
- Nr. 54 Strategietage Programm

Zusätzliche Mitteilungen

Stefan Hug verweist auf das Tambouren- und Pfeiferfest der Partnergemeinde Zuchwils, Saas-Balen, www.tpv-balu.ch, hin. Dieses findet vom 15. Juni bis zum 17. Juni 2018 in Saas-Balen statt. Die Idee sei, dass der Gemeinderat (GR) am Sonntag das Fest besuche. Die Rückmeldung an ihn solle bis am 31.12.2017 erfolgen. **Silvio Auderset** möchte wissen, ob die Einladung nur für die ordentlichen Mitglieder (OM) oder auch die Ersatzmitglieder (EM) gelte. **Stefan Hug** erwidert, nur für die OM. Da jedoch **Markus Mottet** viel im Gemeinderat anwesend sei, könne dieser auch teilnehmen. Der Gemeindepräsident gehe davon aus, dass dies in Absprache mit **Carlo Rüsics** geschehe.

Stefan Hug weist auf eine Einladung des Orient Grills von Herrn Häfelin hin. Dieser lade am 25.01.2018 um 19.00 Uhr 4 – 6 Personen zum Essen ein. Er selber sei an diesem Datum verhindert, könne aber den Orient Grill empfehlen. Er habe einen sehr guten Eindruck bekommen und eine herzliche Gastfreundschaft genossen. Herr Häfelin erledige die administrativen Aufgaben für den Besitzer Ali Yildiz. Die Rückmeldung solle auch bis am 31.12.2017 erfolgen.

Stefan Hug teilt mit, dass am 22.01.2018 keine GR-Sitzung stattfindet.

Beschluss-Nr. 79 - Patrick Nussbaumer; Demission als ordentliches Mitglied der Planungskommission

AUSGANGSLAGE

Infolge Wegzug aus der Gemeinde demissioniert Patrick Nussbaumer mittels Schreiben vom 12.12.2017 per 28.02.2018 als ordentliches Mitglied der Planungskommission.

ANTRAG

Genehmigung der Demission von Patrick Nussbaumer als ordentliches Mitglied der Planungskommission.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Patrick Nussbaumer als ordentliches Mitglied der Planungskommission.

Beschluss-Nr. 80 - AG Reglemente; Nomination Mitglieder 2. Antrag

AUSGANGSLAGE

(Mitteilung Nr. 42) Die Mitteilung Nr. 30 enthält eine Auflistung unserer Gemeindereglemente, -verordnungen und -weisungen, versehen mit Bemerkungen 1 - 3 zur Überarbeitung. Diese Zahlen triagieren die Regelwerke wie folgt:

1: dringend

2: mittelfristig

3: längerfristig (aber noch in dieser Legislaturperiode)

Natürlich will ich den Strategietagen nicht vorgreifen. Jedoch scheint es sinnvoll, die (persönlichen) Grundlagen zur Überarbeitung der Regelwerke aufzugleisen.

Dazu gehört die Einsetzung einer „**Arbeitsgruppe Reglemente**“ zur Überarbeitung der Regelwerke.

Im Fokus stehen in erster Linie die Reglemente unter „alle“: Gemeindeordnung, Personalreglement, Dienst- und Gehaltsordnung und allenfalls der Gebührentarif

Die Arbeitsgruppe Reglemente wird geleitet durch die **Leiterin des Behördensekretariats Irene Blum**.

Die übrigen Regelwerke sind teilweise einzelnen Abteilungen zuzuordnen oder dann auch verschiedenen Kommissionen. Sind diese als Entwurf vorhanden, würden sie auch von der „Arbeitsgruppe Reglemente“ geprüft. Vorbehalten sind des Weiteren Prüfungen durch kantonale Stellen (AGEM, ARP, AVT, Volksschulamt, ...).

Aus diesem Grund bitte ich euch, mir zu Handen der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2017 **Personen vorzuschlagen**, welche gewillt sind, als Fach- und Begleitpersonen die Überarbeitung der Reglemente vorzunehmen.

(Aus dem Protokoll der GR-Sitzung vom 16. November 2017) **Stefan Hug** schlägt vor, dass er dieses Geschäft zurückstelle und es später noch einmal traktandiere mit dem Wunsch an die Gemeinderatskolleginnen und –kollegen, Mitglieder zu finden, welche zur Mitarbeit bereit wären. Ziel sei, vor der Strategiesitzung im Januar 2018, genügend Leute zu finden.

ERWÄGUNGEN

Zusammenfassung der Feststellungen der GR-Sitzung vom 16. November 2017:

Die Reglemente sind seitens der Verwaltung bzw. der Behörden anzupassen (Silvio Auderset, Bruno Ziegler).

Es sei eine politische Arbeitsgruppe zu bilden, unter Beizug von Experten (Benjamin Studer).

Die zu bildende Arbeitsgruppe sei ein Bindeglied zwischen Verwaltung und Politik und stelle somit ein effizientes Arbeiten sicher (Patrick Marti, Daniel Grolimund).

Die AG ist die Gruppe, welche die Überarbeitung der Regelwerke begleitet. Sie vergibt Aufträge an externe Berater und sichtet die Ergebnisse ein erstes Mal zu Handen des Gemeinderates.

Aus diesem Grunde macht die Nominierung von VertreterInnen politischer Ausrichtung durchaus Sinn.

ANTRAG

Nominierung von Mitgliedern für die AG Reglemente

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Bruno Ziegler teilt mit, dass die FDP **Karen Bennett** nominiere. **Marco Galantino** teilt mit, dass die CVP **Daniel Grolimund** nominiere. **Cornelia König Zeltner** teilt mit, dass die SP **Patrick Marti** nominiere. **Benjamin Studer** teilt mit, dass die Grünen **Reto Affolter** nominieren. **Silvio Auderset** teilt mit, dass die SVP niemanden nominiere, da es Sache der Verwaltung sei, die Reglemente zu bearbeiten. **Stefan Hug** ergänzt, dass **Irene Blum** die Leitung übernehme und er auch dabei sei.

BESCHLUSS; einstimmig

Die Nominationen werden einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 81 - Erneuerung Freibad SZZ; Nomination Mitglieder Baukommission

AUSGANGSLAGE

Der Kredit für die „Sanierung Freibad mit Traglufthalle“ wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. September 2017 und der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 beantragt und angenommen.

Der Bruttokredit für diese „Sanierung Freibad mit Traglufthalle“ beträgt CHF 9'940'000.00 Millionen.

Diese ausserordentliche Gemeindeversammlung wurde angesetzt, weil der zeitliche Ablauf eine Abstimmung im Frühling nicht zugelassen hätte.

ERWÄGUNGEN

Nach Abklärung mit dem AGEM darf kein VR der Sportzentrum AG in diese Baukommission gewählt werden. Ein solches Mitglied müsste bei jeder Abstimmung in den Ausstand treten.

Die aus Gemeinderats- und Ersatzmitgliedern zusammengestellte Baukommission erhält gemäss GO eine Finanzkompetenz von CHF 500'000.00.

Die 1. Baukommissionssitzung „Sanierung Freibad mit Traglufthalle“ findet am Dienstag, 30. Januar 2018 um 18.30 Uhr statt.

ANTRAG

Nominierung und Wahl der 7 Mitglieder der Baukommission „Sanierung Freibad mit Traglufthalle“:

Je ein Mitglied der SVP, SP, FdP, CVP und der Grünen.

Sportzentrum AG: Direktor Urs Jäggi

Von Amtes wegen Mitglied der Abteilung Bau und Planung: Leiter ABP Peter Baumann
Die Baukommission konstituiert sich an der 1. Sitzung

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Silvio Auderset bemerkt, dass es keine Baukommission brauche. Zuchwil habe einen kompetenten Bauverwalter und einen Architekten, der für die Kostenkontrolle zuständig sei. **Peter Baumann** antwortet, dass die Baukommission eine Finanzkompetenz bis CHF 500'000.00 besitze. Es sei für ihn wichtig, dass er aus zeitlichen Gründen nicht jede Vergabe dem GR vorlegen müsse. Es werde Projektänderungen geben, welche er politisch absegnen lassen müsse. **Silvio Auderset** erwidert, dass ein Projekt existiere und dieses nicht abgeändert werde. **Peter Baumann** erwidert, dass es immer wieder Anpassungen gebe. Auf diese müsse die Baukommission schnell reagieren können. Diese könne kurzfristig einberufen werden. **Stefan Hug** teilt die Auffassung, dass es eine Baukommission brauche.

Markus Mottet bemerkt, dass die Task Force das Projekt erarbeitet habe und nach der Abstimmung aufgelöst worden sei. Es brauche keine neue Gruppe, sondern die gleichen Leute sollten die Arbeit auch an diesem Projekt aufnehmen. **Stefan Hug** antwortet, dass die Arbeitsgruppe mit der Ausführung beschäftigt sein werde; die Task Force mit der Planung. Diese Arbeitsgruppe sei wesentlich kleiner als die Task Force. Es sei deshalb sinnvoll, andere Leute zu nehmen. **Peter Baumann** ergänzt, dass 2 Traktanden die Finanzen und Termine seien; die Politik müsse das Controlling ausüben. Darum seien von den 5 Parteien je ein Mitglied dabei, damit die Parteien informiert seien und die Kostenkontrolle geführt werde.

Stefan Hug teilt mit, dass er nun zum Antrag bzw. zu den Nominierungen komme. **Karen Bennett** teilt mit, dass die FDP **Bruno Ziegler** nominieren. **Silvio Auderset** teilt mit, dass die SVP ihn nominieren. **Cornelia König Zeltner** teilt mit, dass die SP **Patrick Marti** nominieren. **Marco Galantino** teilt mit, dass die CVP ihn nominieren. **Benjamin Studer** teilt mit, dass die Grünen ihn nominieren. **Peter Baumann** ist als Leiter ABP, **Urs Jäggi** als Direktor der SZZ AG und **Fredy Tschui** als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht dabei.

BESCHLUSS; einstimmig

Die Nominierungen werden einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 82 - KES Management; Genehmigung Nachtragskredit für den Büroausbau zur Rückführung der KES-Mandate

Bruno Ziegler befindet sich im Ausstand, da er im Vorfeld etwas im Geschäft involviert gewesen sei.

AUSGANGSLAGE

Das Geschäft „KES Management“ weiteres Vorgehen wurde zwei Mal im Gemeinderat behandelt:

Beschluss Nummer 39 der Sitzung vom 28. September 2017

Beschluss Nummer 63 der Sitzung vom 16. November 2017

Beschluss vom 28. September:

Der Gemeinderat beschliesst das Geschäft zurückzustellen, um ein anderes Vorgehen der Teilintegration der KES-Mandate auszuarbeiten.

Beschluss vom 16. November:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom neu geplanten Vorgehen in der Angelegenheit KES Management und Submissionsverfahren im Bereich der Abklärungsaufträge KES.
2. Er bewilligt den dazu gehörenden Zeitplan.

Das heisst, ab diesem Moment war klar, dass die ASD zusätzliche Einzelbüros braucht.

Mit dem Beschluss der Annahme des weiteren Vorgehens der KES Mandate wurde noch kein Kredit für die baulichen Massnahmen gesprochen.

ERWÄGUNGEN

Die interne Arbeitsgruppe Raumkonzept erarbeitete im Rahmen der Gesamtumstrukturierung der betroffenen Abteilungen (ABP, ASD, AF) eine kurz- und eine langfristige Lösung.

Die drei neuen Büros für die ASD liegen neu im Bereich des 1.OG (ehemals Finanzen). Die Abteilung Finanzen und die Einwohnerdienste werden gemäss Konzept schlussendlich vollständig im Erdgeschoss angesiedelt werden.

Die ABP erarbeitete die detaillierten Plangrundlagen für den Einbau dieser drei Büros inklusive dem Kostenvoranschlag.

Die Büroräume müssen am 5. Februar 2018 bezogen werden können.

Der Planungskredit für die Eingangshalle darf aus finanztechnischen Gründen, nicht wie vorgesehen, für dieses Projekt eingesetzt werden.

ANTRAG

Genehmigung Kredit in der Investitionsrechnung von CHF 90`000.00 inklusive MWSt.

Es muss von der AF noch eine neue Kontostelle in der Investitionsrechnung eröffnet werden.

Die minimale notwendige Möblierung ist in diesem Kredit enthalten.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Silvio Auderset bemerkt, dass pro Büro CHF 30'000.00 investiert würden, was eine sehr hohe Summe darstelle und möchte wissen, was genau gemacht werde. **Peter Baumann** verweist auf den Plan und erwidert, dass das rot Gezeichnete neu sei und eine Wand gezogen werde, ein Durchgang werde geschlossen, drei neue Türelemente müssten erstellt werden, da die alten am Auseinanderfallen seien; dazu kämen die EDV und die Beleuchtung. Er habe sich die Zeit genommen, alles von Unternehmen mit Offerten rechnen zu lassen. **Silvio Auderset** möchte wissen, wie es mit den Möbeln aussehe. **Peter Baumann** antwortet, dass keine USM-Möbel (Standard) genommen würden, sondern Tische von IKEA, Wandschränke, Korpusse sowie Stühle von der Firma Kraft. Er habe auf einen günstigen Modus umgestellt und eine bauliche Reserve von CHF 8'500.00 eingebaut. **Silvio Auderset** ergänzt, dass der Planungskredit für die Eingangshalle hätte zurückgestellt und das Geld für den Büroausbau gebraucht werden können. **Peter Baumann** erwidert, dass dies nicht möglich sei, da die Arbeitsgruppe an der Eingangshalle am Planen sei und die Gemeindeversammlung die Investitionsrechnung 2018 von CHF 250'000.00 genehmigt habe. **Silvio Auderset** stellt den Antrag, dass die Eingangshalle zurückgestellt werde. **Patrick Marti** bemerkt dazu, dass alle Beteiligten dieses Geschäfts nicht an den Büroausbau gedacht hätten. Der Platz sei schon seit langem ein Thema. Jemand habe die Hypothese aufgestellt, dass die Verwaltung immer grösser werde, die Einwohnerzahl jedoch seit 50 Jahren stabil bleibe. Sie hätten nicht daran gedacht und jetzt müsse einfach ein Nachtragskredit gesprochen werden.

Stefan Hug bringt den Antrag von **Silvio Auderset** - Rückstellung der Eingangshalle - zur Abstimmung:

Ergebnis: 2 Ja, 7 Nein, 1 Ausstand

Karen Bennett Cadola teilt mit, dass der Büroausbau nicht ganz vergessen worden sei, da eine Studie mit einer Kostengegenüberstellung zu den drei Varianten angefertigt worden sei. **Peter Baumann** habe bereits die Kosten für die Büroräumlichkeiten mitgeliefert. Der Gemeinderat habe die Kosten nicht explizit bewilligt.

Stefan Hug lässt über den Originalantrag abstimmen.

BESCHLUSS; 7 Ja, 2 Nein, 1 Ausstand

Genehmigung Kredit in der Investitionsrechnung von CHF 90'000.00 inklusive MWSt.

Es muss von der AF noch eine neue Kontostelle in der Investitionsrechnung eröffnet werden.

Die minimale notwendige Möblierung ist in diesem Kredit enthalten.

Beschluss-Nr. 83 - Abteilung Finanzen; Bestimmung Zinssätze für die Verzinsung der Steuern im Jahr 2018

AUSGANGSLAGE

Mit dem neuen Steuerreglement kann der Verzugs- und Rückerstattungszins vom Gemeinderat jährlich festgelegt werden. Dieser Zinssatz gilt während eines ganzen Kalenderjahres für all im Jahr zu verzinsenden Steuern.

In der Vergangenheit mussten wir uns an die Vorgaben des Kantons halten, was beim Rückerstattungszins nicht mehr marktgerecht ist. Für die Verzinsung der Haupt- und Nebensteuern besteht für das Jahr 2018 folgende Verfügung des Kantons:

- Verzugs- und Rückerstattungszins 3%

Rückerstattungszins

Der Rückerstattungszins wird gewährt, wenn die definitive Rechnung tiefer als die bezahlte Vorbezugsrechnung ist. Der Rückerstattungszins wird von der Zahlung, respektive frühestens von der Fälligkeit der Rechnung bis zur korrigierten Rechnungsstellung bezahlt. Aufgrund laufender wirtschaftlicher und konjunktureller Veränderungen erweist sich die alljährliche Berechnung der Vorbezüge als grosse Herausforderung. Die Vorbezüge werden Anfangs Jahr aufgrund der letzten definitiven Veranlagung in Rechnung gestellt.

Verzugszins

Ein Verzugszins wird in Rechnung gestellt, wenn eine Rechnung nicht fristgerecht bezahlt wird. Der Verzugszins wird vom Fälligkeitsdatum bis zum Datum der Bezahlung in Rechnung gestellt. Wird eine zu hohe, nicht bezahlte Rechnung durch eine tiefere Rechnung ersetzt, so muss auf der Differenz der zu hohen Rechnung zur tieferen Rechnung kein Verzugszins bezahlt werden. Gemäss Obligationenrecht Art. 104 muss ein Schuldner, welcher mit der Zahlung einer Geldschuld in Verzug ist, ein Verzugszins von mindestens fünf vom Hundert (5 %) für das Jahr bezahlen. Bei der Festlegung der Verzugszinssätze für die Steuern ist die öffentliche Hand jedoch nicht an das Obligationenrecht gebunden.

ERWÄGUNGEN

Für Entscheidungsfindung wurden folgende Vergleiche mit anderen Städte und Kantone vorgenommen:

Als Grundlage für die Entscheidungsfindung

	Jahr	Rückerstatt.zins	Verzugszins
Kanton Aargau (+ Städte Aarau, Baden)	2015	-	5,50 %
	2016	-	5,10 %
	2017	-	5,10 %
	2018		noch nicht bekannt
Kanton Basel-Landschaft	2015	-	6,00 %
	2016	-	6,00 %
	2017	-	6,00 %
	2018	-	6,00 %
Kanton Bern	2015	3,00 %	3,00 %
	2016	3,00 %	3,00 %
	2017	3,00 %	3,00 %
	2018	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
Kanton Luzern	2015	-	5,00 %
	2016	-	5,00 %
	2017	-	5,00 %
	2018	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
Kanton Solothurn	2015	3,00 %	3,00 %
	2016	3,00 %	3,00 %
	2017	3,00 %	3,00 %
	2018	3,00 %	3,00 %
Stadt Grenchen	2017	0,25 %	5,00 %
	(Antrag) 2018	0,25 %	5,00 %
Stadt Olten	2016	0,25 %	5,00 %
	2017	0,25 %	5,00 %
	(Antrag) 2018	0,25 %	5,00 %
Stadt Solothurn	2017	0,25 %	5,00 %
	(Antrag) 2018	0,25 %	5,00 %

Nachfragen bei verschiedenen Bankinstituten haben ergeben, dass die Haben-Verzinsung von Sparkonten zwischen 0,01 und 0,15 % liegen. Die Soll-Zinsen liegen im Bereich zwischen 9 % und 12,50 %. Auf unserem Kontokorrent wird uns ein Soll Zins von 2.75% belastet.

ANTRAG

1. Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2018 auf 0.25% p.a. festgelegt.
2. Der Verzugszins wird für das Jahr 2018 auf 3% festgelegt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Markus Mottet möchte wissen, warum die EGZ abweichen dürfe, wenn der Kanton 3% für den Rückerstattungs- und Verzugszins verfügt habe. **Mike Marti** antwortet, dass das Steuerreglement angepasst worden sei und die EGZ die Zinssätze nun selber bestimmen dürfe.

Benjamin Studer ist mit dem Verzugszins von 3% einverstanden und findet es auch richtig, dass das Fehlverhalten sanktioniert wird. Mühe habe er jedoch mit dem Rückerstattungszins, dass dieser von 3% auf 0.25% herabgesetzt worden sei. Positives Verhalten sollte gefördert und gestärkt werden. Vor wenigen Jahren habe man vom Kanton 4.5% Rückerstattungszins erhalten und gemerkt, dass die Leute sparten und zu viel vorausbezahlten. Es sei ein riesiger Schritt von 3% auf 0.25%. Er könne sich das nicht ganz erklären, sei es einfach, weil die anderen Gemeinden den Rückerstattungszins auch gesenkt hätten. **Mike Marti** erwidert, dass er am liebsten 0% hätte, da man heute nirgends mehr etwas erhalte. Bei einem Darlehen bezahle er 0.1% Zins; an einem andern Ort wären es vielleicht sogar Negativzinsen. Der Rückerstattungszins komme nur zum Zug, wenn die definitive Veranlagung tiefer sei als der Vorbezug. Als Beispiel nenne er eine juristische Person, bei welcher der Vorbezug überhaupt nicht der definitiven Veranlagung entsprochen habe und er CHF 50'000.00 wegen des Rückerstattungszinses von 3% habe zurückzahlen müssen. Dies sei nicht mehr zeitgemäss, koste viel und bei diesem Beispiel habe er einen Nachtragskredit beantragen müssen. Es gehe nur um den Vorbezug, nicht wenn jemand einfach Steuern einzahle, da die EGZ keinen Vorauszahlungszins kenne. **Stefan Hug** bemerkt dazu, dass die beiden nicht ganz von derselben Sache reden. Es gebe unterschiedliche Betrachtungsweisen. **Silvio Auderset** ergänzt, dass, wenn eine Person Anfang Jahr alle Steuern bezahle, sie keinen Zins erhalte. **Mike Marti** antwortet, dass es sich hier um den Vorausszahlungszins handle, welche die EGZ nicht kenne. Darüber sei abgestimmt worden.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2018 auf 0.25% p.a. festgelegt.
 2. Der Verzugszins wird für das Jahr 2018 auf 3% festgelegt.
-
-

Beschluss-Nr. 84 - AEK; weiteres Vorgehen

AUSGANGSLAGE + ERWÄGUNGEN

Bekanntlich hat die Einwohnergemeinde Zuchwil mit der AEK per 1.1.2008 einen Konzessionsvertrag abgeschlossen, gültig für 25 Jahre.

Er kann auf 2019 gekündigt werden, die Kündigung muss 2 Jahre vorher erfolgen, also auf Ende 2017.

Seit längerer Zeit diskutieren Stromabnehmer und Politiker, ob nun die beabsichtigte Strompreiserhöhung der AEK, unseres Stromlieferanten, gerechtfertigt sei. Diese Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten. Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle Energieversorger die Strompreise erhöhen. Das differiert auch deshalb, weil der Strom bereits Jahre im Voraus eingekauft wird.

Anschauungsbeispiel

H4 (4500 kWh) 4-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd + Tumbler

Strompreis 2017 pro kWh:	21.36 Rp.*	
Strompreis 2018 pro kWh:	23.79 Rp.*	Diff. 2:43 Rp.
*Endkundenpreis inkl. Netz, Bundesabgaben (KEV) exkl. MWST		
Mehrkosten 4500 kWh * 2:43 Rp. =	CHF 109.32	
Abzüglich Bundesabgaben:	CHF 36.00	
Erhöhung pro Jahr:	CHF 73.32	
Erhöhung pro Monat:	CHF 6.11	

Es ist richtig, dass der Strom allein anderswo zurzeit günstiger bezogen werden kann.

Trotzdem ist folgendes wichtig:

1. AEK verfügt mit der BKW einen Energielieferanten, welcher uns die Preise, auch wenn sie ansteigen, längerfristig stabilisieren kann.
2. AEK wird, allerdings nur bei Nichtkündigung des Vertrages, eine bessere Rückvergütung anbieten, was die Strompreiserhöhung abfedern wird (und den Gewinn von AEK schmälern wird).
3. AEK gibt uns eine Frist von weiteren 6 Monaten, um bis Mitte 2018 zu den gleichen Bedingungen kündigen zu können wie jetzt. Das heisst Punkt 2 wird rückwirkend Geltung erhalten.
4. Bei einer Kündigung verbleiben wir vertraglich für weitere zwei Jahre bei der AEK, profitieren jedoch nicht von abfedernden Massnahmen.
5. Der Gemeinderat wird an seiner nächsten Sitzung einen Kredit beschliessen, dies um eine unabhängige Expertise erstellen zu lassen.
6. Zuchwil ist an einer für die Bevölkerung stimmigen Lösung interessiert – sprich: gute Bedingungen für preiswerte, CO2-freie Elektrizität.

Weitere Bemerkungen:

Der Gemeinderat wird die Argumente eines Verbleibes oder eines Wechsels gründlich eruiieren.

Eine Expertise wird ev. gemeinsam mit weiteren Partnergemeinden von AEK erfolgen. Hierzu laufen parallele Abklärungen.

Ich gehe davon aus, dass der beantragte Kredit ausreicht. Andernfalls müsste ein Nachtragskredit gesprochen werden.

ANTRAG

Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 5000.00 (Konto 0110.3130.00) für eine externe Expertise im Bereich der kommunalen Energieversorgung (Elektrizität).

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Silvio Auderset möchte wissen, wer die Expertise durchführen soll. **Stefan Hug** antwortet, dass es sich um die EVU von Aarau handle. Dort arbeiteten kompetente Leute. Ein Vertreter sei schon einmal an einer Sitzung dabei gewesen. Es handle sich um eine unabhängige Firma, welche schon Aufklärungsarbeiten geleistet habe. Sie kenne sich mit der Problematik aus. Allen Partnergemeinden sei die Unabhängigkeit wichtig. Ein zweistufiges Verfahren sei diskutiert worden. Zuerst soll eine kurzfristige Analyse durchgeführt werden, wie es jetzt aussehe. Es bestehe die Möglichkeit bzw. Absicht, den Strommarkt 2022/2023 völlig zu liberalisieren. Der Endkunde könne dann den Stromlieferanten frei wählen. Dies sei heute nicht der Fall. Auf diesen Zeitpunkt müssten sich die EGZ intensiv überlegen, wie es weitergehen solle. Das Stromnetz gehöre der EGZ, werde auch als Tafelsilber bezeichnet, da es verkauft oder behalten werden könne. Es werde als Vermögensanlage ausgewiesen. Alle Gemeinden, welche das Stromnetz verkauft hätten, hätten zwar kurzfristig Profit eingefahren, jedoch längerfristig komme es teurer. Diese Abklärungen könnten zwischen 2018 und 2022 getätigt werden. Dafür brauche es dann auch wieder einen Projektkredit. Dies sei jetzt nicht Gegenstand, sondern es gehe darum, die Entscheidungsgrundlagen für Juni 2018 aufzubereiten.

Karen Bennett Cadola bemerkt dazu, dass in den Mitteilungen vom 30.11.2017 von einem Pacht- und nicht Konzessionsvertrag gesprochen werde und möchte wissen, ob es sich um einen Pacht- oder Konzessionsvertrag handle. **Stefan Hug** erwidert, dass es sich um einen Konzessionsvertrag handle. Es gebe insgesamt 4 verschiedene Verträge. Mit Pachtvertrag sei die Netznutzung gemeint. **Peter Baumann** ergänzt, dass ein Konzessions- oder Pachtvertrag dasselbe sei. **Karen Bennett Cadola** zeigt sich überrascht, da sie gerade eine andere Aussage zum Thema gehört habe. Der Pachtvertrag bedinge, dass das Netz der Gemeinde gehöre und beim Konzessionsvertrag sei das Netz verkauft. Das Netz gehöre der EGZ. **Peter Baumann** ergänzt, dass das Sekundärnetz der EGZ gehöre, das Primärnetz der AEK.

Karen Bennett Cadola bemerkt weiter, dass im Antrag über den Kredit von CHF 5'000.00 abgestimmt werde. Sie möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob der Originalantrag dahingehende Ziele, dass sich die EGZ an der Expertise beteilige oder über den Betrag abgestimmt werde. **Stefan Hug** antwortet, dass über die Expertise abgestimmt werde. Der Antrag könne abgeändert werden. **Karen Bennett Cadola** stellt deshalb den Antrag, den Originalantrag folgendermassen abzuändern: Genehmigung, dass sich die Gemeinde Zuchwil zusammen mit den Partnergemeinden für eine externe Expertise im Bereich der kommunalen Energieversorgung (Elektrizität) beteiligt. Sie fragt, ob der Auftrag schon erteilt worden sei, dann könne man noch

schreiben, wem dieser erteilt werde. **Stefan Hug** antwortet, dass die EVU den Auftrag durchführen werde. Es liefen jedoch noch Abklärungen mit den Partnergemeinden. Deshalb würde er nicht in den Antrag schreiben, wer den Auftrag erhalte. **Karen Bennett Cadola** bemerkt dazu, dass, wenn die Expertise aus dem laufenden Budget finanziert werden könne, dies nicht im Antrag vermerkt werden müsste. **Stefan Hug** teilt diese Auffassung, weil er selber einen allfälligen Nachtragskredit bewilligen könne. Dies liege in seiner Kompetenz. Die Kosten seien hier nicht matchentscheidend.

Karen Bennett Cadola fragt, ob im Rahmen der Expertise auch geklärt werde, ob eine Ausschreibung durchgeführt werde, was **Stefan Hug** verneint. **Karen Bennett Cadola** folgert, dass sich die Expertise nicht dazu äussere, ob es sich lohne, eine Ausschreibung vorzunehmen. Dies bejaht **Stefan Hug**. Im Falle einer Kündigung müsste die EGZ eine Ausschreibung vornehmen.

Patrick Marti ist es ein grosses Anliegen, dass die Entscheidungsgrundlagen vorhanden seien. Es könne auch sein, dass die EGZ eine eigene Energieversorgung auf die Beine stelle. Dies sei auch eine Möglichkeit. Die Städte Solothurn, Grenchen und Olten hätten dies mit weniger Einwohner als die 9 Partnergemeinden. Der Markt verändere sich. Es gelte herauszufinden, was wichtig sei und welche Richtung die EGZ anstern solle. Dies sei strategisch anzupacken. **Stefan Hug** findet diese Aussagen zielführend. Effektiv müsste das in einer zweiten Phase detailliert und genauer angegangen werden. Die Unbekannten seien zu hoch, so dass die EGZ wahrscheinlich von der Realität eingeholt werde und sich den neuen Gegebenheiten anpassen müsse.

Marco Galantino kommuniziert, dass ihm das Ziel der Expertise nicht genau bekannt sei und möchte wissen, was die EGZ erreichen wolle. **Stefan Hug** erwidert, dass das Ziel sei, herauszufinden, ob sich die Auflösung der bestehenden Verträge lohne oder nicht; welche Richtung der Gemeinderat einschlagen soll. Deshalb habe er mit der AEK verhandelt, um die Kündigungsfristen zu verkürzen, damit der Gemeinderat ein halbes Jahr länger Zeit habe, um herauszufinden, welche Richtung er einschlagen wolle und sich intensiv damit beschäftigen könne. Es sei nicht unbedingt das Ziel, die Verträge zu kündigen, sondern Klarheit zu erlangen, wie die EGZ mit den bestehenden Verträgen fahre oder ob andere, bessere Lösungen denkbar seien. Es seien beide Ergebnisse denkbar.

Stefan Hug lässt über den abgeänderten Antrag von **Karen Bennett Cadola** abstimmen: Genehmigung, dass sich die Gemeinde Zuchwil zusammen mit den 9 Partnergemeinden für eine externe Expertise im Bereich der kommunalen Energieversorgung (Elektrizität) beteiligt.

BESCHLUSS; einstimmig

Genehmigung, dass sich die Gemeinde Zuchwil zusammen mit den 9 Partnergemeinden für eine externe Expertise im Bereich der kommunalen Energieversorgung (Elektrizität) beteiligt.

Beschluss-Nr. 85 - Behördentätigkeit

Grundsatz der Vertraulichkeit

Problemstellung:

Namen und persönliche Angaben in Dokumenten sind besonders schützenswerte Daten.

Mögliche Lösungen:

Triage der Dokumente, welche an die Presse gehen

Es gibt grundsätzlich zwei Arten Geschäfte: nicht vertrauliche und vertrauliche; also auch zwei Traktandenlisten.

Zuerst „öffentliche“ Traktanden, vertrauliche Geschäfte an den Schluss stellen, Ausnahme Wahl eines Abteilungsleitenden.

Vertrauliche Geschäfte/Dokumente sind als solche zu kennzeichnen.

Reihenfolge der Traktanden im Gemeinderat

Mögliche Lösungen:

Wird durch den Gemeindepräsidenten festgelegt.

Informationen und Mitteilungen zu Beginn, auch längere Informationen möglich

Reihenfolge der Traktanden unter Berücksichtigung und Nennung von Berichterstattern und Referenten

Geschäfte nach Abteilungen bündeln

Deadline Eingabe Traktanden (GO 46 Abs 2. 3 Arbeitstage vor Sitzung)

Problemstellung:

Bis wann kann die Traktandenliste vor einer Gemeinderatssitzung modifiziert werden?

Kommunikation mit dem Gemeinderat

Mögliche Lösungen:

Das Behördensekretariat ist bestrebt, die Traktanden bis am Freitag vor der Sitzung auf die Plattform zu stellen. Notwendige Modifikationen können bei Bedarf bis am Montagabend vorgenommen werden (§ 46 Abs. 2 GO Einladung und Traktandenliste sind den Mitgliedern mindestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung zuzustellen und die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist aufzulegen).

Termin Eingabe Abklärungsaufträge

Problemstellung:

Bis wann können Bemerkungen und Kommentare auf der Sitzungsplattform eingegeben werden?

Mögliche Lösungen:

bis spätestens am Mittwochabend

Wir gehen davon aus, dass am Sitzungstag selber keine Bemerkungen/Kommentare eingefügt werden.

Erstellung Protokoll

Mögliche Lösungen:

Freitag nach der Behördensitzung, spätestens am darauffolgenden Montag.

Neues Traktandum Umfrage

Mögliche Lösungen:

am Schluss der Sitzung

keine Anträge, keine Aufträge, nur allg. Bemerkungen, Inputs

wird nicht protokolliert, kommt ggf. auf die Pendenzenliste

Pendenzenkontrolle

Mögliche Lösungen:

Pendenzen Behörden

Zu Beginn jedes Semesters (Januar, August) findet eine Fragestunde statt. Gleichzeitig wird die Pendenzenliste Behörden thematisiert.

Unterstützungen/Beitragsgesuche

Mögliche Lösungen:

Alle Beitragsgesuche werden auf einer Liste geführt. Diese Liste soll nicht gelöscht, sondern laufend weitergeführt werden.

Beitragsgesuche über CHF 1'000.00 werden separat traktandiert.

Grundsätzlich ist bei Beitragsgesuchen die Einreichung eines Budgets des Anlasses erforderlich. Liegt es dem Gesuch nicht bei, soll es vorgängig eingeholt werden.

Weitere Anliegen

Entschädigung für papierloses Sitzungsmanagement (Tablet, Notebook, Papier, private Druckkosten)

Mögliche Lösungen:

CHF 400.00 pro OM; CHF 200.00 pro EM pro Jahr

Braucht einen Nachtragskredit für 2017/2018?

Beginn Juli 2017 oder Januar 2018?

Weitere Anliegen

Ausstandspflicht

Mögliche Lösungen:

Bei persönlicher Betroffenheit oder bei personellen Verflechtungen gilt die Ausstandspflicht. Diese bedeutet, dass sich die Person für die Dauer der Beratungen und der Beschlussfassung ausserhalb des Sitzungsraumes aufhält.

Jeder ist für die Handhabung der Ausstandspflicht persönlich dafür verantwortlich.

Auszug aus dem Protokoll vom 17.08.2017:

*Die Gemeindeschreiberin Stv., **Regula Mohni**, erläutert Einzelheiten zur Abtretungspflicht von Behördenmitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates. Mit der Revision der Gemein-*

deordnung wurde der § 55 aufgehoben. Das heisst, die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates müssen ab der neuen Amtsperiode ihre Verbindungen zu Unternehmungen, Berufs- und Interessensorganisationen nicht mehr offen legen. Das Behördensekretariat führt kein entsprechendes Register mehr.

Mit dieser Änderung wurde die Verantwortung der Einhaltung der Abtretungspflicht bewusst den Behördenmitgliedern übertragen. Die Bestimmungen von § 117 des Gemeindegesetzes und § 51 Abs. 1 - 3 der Gemeindeordnung regeln die Bedingungen der Abtretungspflicht. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden dazu aufgefordert, die ihnen übertragene Verantwortung der Einhaltung der Abtretungspflicht wahrzunehmen.

ANTRAG

Genehmigung der aufgezeigten Lösungen zur Behördentätigkeit

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Grundsatz der Vertraulichkeit

Keine Bemerkungen

Reihenfolge der Traktanden im Gemeinderat

Keine Bemerkungen

Deadline Eingabe Traktanden (GO 46 Abs 2. 3 Arbeitstage vor Sitzung)

Silvio Auderset bemerkt dazu, dass 3 Tage für gewöhnliche Geschäfte reichten, nicht aber für kompliziertere Geschäfte wie bspw. das Budget. **Stefan Hug** antwortet, dass die Idee sei, dass eine Woche vorher alle Traktanden aufgeschaltet würden. Komme am Montag noch irgendetwas, so soll es möglich sein, den Bericht und Antrag zu modifizieren. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sollen die Unterlagen so früh wie möglich erhalten. Das Budget und die Rechnung werden wie bisher zwei Wochen vorher auf die Plattform gestellt. Es gehe darum, dass allenfalls noch Korrekturen oder neue Erkenntnisse bis am Montag vorgenommen werden könnten, aber nicht später.

Cornelia König Zeltner ist damit einverstanden, dass alle Unterlagen bis am Freitag vor der Sitzung eingegangen und vorhanden sein müssten. Falls jedoch später eine Änderung vorgenommen werden müsste bzw. sinnvoll sei, so stelle sie den Antrag, dass diese per Mail an den Gemeinderat kommuniziert werden und nicht nur auf der Plattform ersichtlich seien. **Stefan Hug** präzisiert, dass, wenn jemand vorbildlich am Sonntagmorgen die Traktanden studiere, Bemerkungen oder Kommentare hineinschreibe usw., habe die Gemeinderätin/der Gemeinderat den Wissensstand vom Sonntagmorgen. Wenn aus irgendwelchen Gründen am Montag etwas abgeändert werde, so soll er per Mail darauf hingewiesen werden. Es gehe darum, volle Transparenz und Informationen zu gewährleisten. Es sei überhaupt nicht die Idee, dass die Traktanden am Montag abgeändert würden. Die gesetzlich vorgeschriebenen 3 Tage würden eingehalten und es gäbe eine minimale Flexibilität. Die Information per Mail findet er auch eine

gute Idee. **Cornelia König Zeltner** erwähnt als Beispiel das Traktandum 6 KES Genehmigung Nachtragskredit, dass z. B. die Änderung bis Montagabend von CHF 98'000.00 auf CHF 90'000.00 hätten korrigiert und per Mail an den Gemeinderat kommuniziert werden können.

Benjamin Studer bemerkt, dass er an **Mike Marti** rückgemeldet habe, dass derjenige eine automatische Benachrichtigung erhalte, wenn jemand auf der Plattform auf seinen Kommentar/Beitrag geantwortet habe. **Mike Marti** erwidert, dass er die Änderungen aufgenommen und an die entsprechende Stelle weitergeleitet habe.

Stefan Hug lässt über den Antrag von **Cornelia König Zeltner** – Benachrichtigung per Mail an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, falls Änderungen nach dem Freitag vorgenommen werden – abstimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Stefan Hug präzisiert, dass am Dienstagmorgen die definitive Fassung vorliege. **Silvio Auderset** ergänzt, dass ab Montagabend 24:00 Uhr nichts mehr geändert werden dürfe. **Markus Mottet** weist darauf hin, dass auch die Ersatzmitglieder darüber per Mail informiert werden müssten. Am Sonntag wisse noch nicht jeder, ob er an der Sitzung teilnehme oder nicht. Dieser müsse sich auch entsprechend vorbereiten.

Termin Eingabe Abklärungsaufträge

Cornelia König Zeltner stellt den Antrag, anstatt „Bis wann können Bemerkungen und Kommentare auf der Sitzungsplattform eingegeben werden?“ Kommentare durch Abklärungsaufträge zu ersetzen, da Kommentare noch später möglich seien, jedoch keine Aufträge mehr erteilt werden könnten. **Stefan Hug** bemerkt dazu, dass er Bemerkungen und Kommentare durch Abklärungsaufträge ersetzen würde. **Silvio Auderset** ergänzt, dass Kommentare noch eine Stunde vor Sitzungsbeginn geschrieben werden könnten, da die Beschlüsse relevant seien.

Stefan Hug lässt über den Abänderungsantrag von **Cornelia König Zeltner** – Bis wann können Abklärungsaufträge auf der Sitzungsplattform eingegeben werden? – abstimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Erstellung Protokoll

Stefan Hug kommuniziert, dass die Erstellung des Protokolls eher ein Job der Gemeindeschreiberin und ihm sei. **Markus Mottet** bemerkt dazu, dass **Irene Blum** theoretisch das Protokoll am Freitag redigieren müsse und möchte wissen, ob das wegen ihres 80%-Jobs und der Weiterbildung reiche. **Irene Blum** antwortet, dass sie grundsätzlich das Protokoll am Freitag redigiere, jedoch bei anderen, dringenden Angelegenheiten erst am Montag. Wegen der Weiterbildung müsse sie sich 2019 mit den Sitzungsterminen mit **Stefan Hug** absprechen, damit die GR-Sitzungen nicht dann stattfänden, wenn sie am Freitag/Samstag die Weiterbildung absolviere.

Neues Traktandum Umfrage und Pendenzenkontrolle

Patrick Marti ist es ein grosses Anliegen, dass aktuelle Sachen eingebracht werden könnten. Er stellt deshalb den Antrag, die Pendenzen- und Geschäftsliste nicht nur im Januar und August anzuschauen, sondern dass diese aktiv geführt werde, damit der Gemeinderat wisse, wo das Geschäft stehe, was das Thema und was behandelt worden sei. Die Legislaturperiode dauere 4 Jahre. Ein Geschäft werde im ersten Jahr behandelt und bleibe hängen und irgendwann einmal merke jemand, dass man es hätte weiterbehandeln müssen. Eine aktuelle Liste wäre für ihn als Information wertvoll. Ob diese jedes Mal diskutiert werde oder nur zweimal pro Jahr sei ihm egal. Andernfalls müssten alle Protokolle durchgelesen werden, bis man das entsprechende Geschäft finde. **Stefan Hug** bemerkt, dass ein neues Traktandum Umfrage und Pendenzen eingeführt werden könne mit der Aktualisierung der Pendenzen. **Silvio Auderset** ergänzt, dass dieses unter Ausschluss der Öffentlichkeit wegen personalrechtlicher Fragen stattfinden müsse. **Stefan Hug** antwortet, dass er diesen Vorschlag nicht unterstützen könne, da der Gemeinderat möglichst viel öffentlich kommunizieren solle. **Silvio Auderset** bemerkt, dass dies auch die Meinung der SVP sei. **Stefan Hug** ergänzt, dass heikle Angelegenheiten immer noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert werden könnten.

Karen Bennett Cadola möchte wissen, ob die Pendenzenliste immer fortlaufend geführt werde, was **Patrick Marti** bejaht und ergänzt, analog den Beitragsgesuchen. **Stefan Hug** bemerkt, dass es technisch keine grosse Angelegenheit sei, die Pendenzenliste auf die Plattform zu stellen und das Programm Axioma auszuschöpfen.

Stefan Hug lässt über den Antrag von **Patrick Marti** – aktive Führung einer Geschäfts- und Pendenzenliste - abstimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Unterstützungen/Beitragsgesuche

Markus Mottet bemerkt, dass beim Budget beim Satz „Liegt es dem Gesuch nicht bei, soll es vorgängig eingeholt werden“, das Wort vorgängig gestrichen werden könne. Die Gesuchsteller könnten das Budget nicht vorgängig einreichen, wenn man es nachträglich verlange. **Cornelia König Zeltner** präzisiert, dass dies an der letzten GR-Sitzung besprochen worden sei. Es gehe darum, dass, wenn jemand ein Gesuch einreiche und das Budget fehle, dieser Person zurückgemeldet werde, dass das Budget fehle und eingereicht werden müsse, damit es der Gemeinderat behandeln könne. Vor der GR-Sitzung müsse das Budget eingereicht werden. **Stefan Hug** ergänzt, dass der Gemeinderat nur Gesuche mit Budget erhalte. Gerade heute sei ein Gesuch ohne Budget eingegangen. Dieses sei per Mail verlangt worden. Erst, wenn dieses vorliege, werde das Beitragsgesuch behandelt, sonst nicht.

Marco Galantino bemerkt, ob es sinnvoll sei, das Konto anzugeben, damit ersichtlich sei, wie viel ausgegeben worden sei. Jetzt sei nicht ersichtlich, wie viel budgetiert und effektiv ausgegeben worden sei. **Stefan Hug** antwortet, dass auf diesem Konto nicht nur Gesuche verbucht würden, sondern auch Repräsentationen. Er gehe haushälterisch mit dem Geld um. **Marco Galantino** könne gerne Einsicht nehmen. Das Budget schöpfe **Stefan Hug** nicht voll aus.

Weitere Anliegen

Entschädigung für papierloses Sitzungsmanagement (Tablet, Notebook, Papier, private Druckkosten)

Stefan Hug sieht die Entschädigung nicht nur als Materialgeld, sondern auch als Wertschätzung, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Traktanden z. B. am Sonntagmorgen studierten. Er sei auch der Meinung, dass die Beträge ein halbes Jahr retour gesprochen werden sollten.

Karen Bennett Cadola möchte wissen, ob es eine Aufstellung gebe, wie hoch die Druckerkosten vor dem papierlosen Büro und jetzt seien. **Mike Marti** antwortet, dass die Kosten insgesamt CHF 33'000.00 betragen, für alle Kopien, nicht nur für den Gemeinderat. **Karen Bennett Cadola** fragt, ob die Kosten für den Gemeinderat ausgerechnet werden könnten. **Silvio Auderset** rechnete ungefähr nach mit 22 Personen, 18 Sitzungen mit durchschnittlich 60 Kopien. Das ergebe total 23'760 Kopien à CHF 1.00 Drucker-, Papier- und Personalkosten, somit total CHF 23'760.00. Er sehe nicht ein, warum die EM nur CHF 200.00 bekommen sollten; die OM dagegen CHF 400.00. Die EM müssten gleich viel erhalten, da diese auch einen hohen Aufwand hätten. Insgesamt seien die CHF 400.00 zu knapp, CHF 500.00 wären angemessener. Der Laptop, das Tablet kosteten, gewisse Sachen müssten ausgedruckt werden und dazu kämen die Virenprobleme. Auch mit CHF 500.00 handle es sich um Spesen, nicht um ein Gehalt. **Stefan Hug** bemerkt, dass **Silvio Auderset** ein Idealist sei, sonst wäre er nicht Gemeinderat.

Patrick Marti teilt mit, dass die Sitzungsgelder erhöht worden seien. Er könne das Argument nachvollziehen, dass die OM und EM die gleiche Ausstattung bräuchten, welche gleich hoch sein solle. Bei den Schulen hätten sie darüber gesprochen, wie viel ein Tablet koste. CHF 1'000.00 geteilt durch 4 ergebe CHF 250.00. Dazu kämen die erhöhten Sitzungsgelder. Deshalb schlage er vor, dass die OM CHF 100.00 weniger, die EM CHF 100.00 mehr erhalten. Für ihn stimme es dann. Er stelle den Antrag, dass die OM und EM CHF 300.00 bekommen sollten. Dies sei die Lösung für das papierlose Büro, nicht für den Zusatzaufwand. Die Kosten seien dann bei ca. CHF 7'500.00. **Stefan Hug** bemerkt, dass er die Sitzungsunterlagen nicht ausdrucken müsse. Wenn jemand nicht an der Sitzung teilnehme, so habe er nicht den gleichen Aufwand wie jemand, der teilnehme. In der Regel nähmen die OM teil, nicht die EM. Die Differenzierung sei für ihn begründbar. Die CHF 300.00-Lösung sei für ihn auch ein Ansatz.

Karen Bennett Cadola bemerkt, dass die EM auch an den Fraktionssitzungen teilnähmen, sich auch vorbereiteten und deshalb auch einen Laptop bräuchten. Der Beitrag wäre an das Gerät. CHF 300.00 pro Jahr mal 4 ergäben CHF 1'200.00. Das reiche, um sich alle 4 Jahre ein neues Gerät zu kaufen. Von den Papierkosten müsse nicht mehr gesprochen werden, da dieses Vorgehen ein Schritt in Richtung papierloses Büro bedeute. Früher sei Papier ausgedruckt worden, jetzt nicht mehr. Die Idee sei nicht, dass der Gemeinderat Papier ausdrücke. **Silvio Auderset** möchte das Budget nach wie vor in Papierform erhalten. Das habe nichts mit der Entschädigung zu tun. Das Budget wolle er nicht am PC anschauen. **Stefan Hug** bemerkt, dass sich Gedanken darüber gemacht werden müssten, ob das Budget überhaupt noch ausgedruckt werden müsse. Andere Gemeinden druckten nicht mehr das gesamte Budget aus. Dies sei ein feudaler Service, aber es werden weniger Budgets gebraucht als ausgedruckt werden.

Markus Mottet kommuniziert, dass der Arbeitsaufwand für die EM bis zur Sitzung derselbe sei wie für die OM. **Patrick Marti** habe erwähnt, dass das Sitzungsgeld erhöht worden sei. Wenn ein EM an der Fraktionssitzung teilnehme, nicht an der GR-Sitzung, so erhalte dieses kein Sitzungsgeld. Den Aufwand habe das EM trotzdem, ob er nach der Fraktionssitzung nach Hause gehe oder an der GR-Sitzung teilnehme. Darum soll das EM die gleiche Entschädigung halten wie das OM.

Silvio Auderset stellt den Antrag, dass die OM und die EM CHF 400.00 Entschädigung erhalten.

Stefan Hug stellt die beiden Anträge CHF 300.00 Entschädigung für alle oder CHF 400.00 Entschädigung für alle gegenüber.

Antrag CHF 300.00	7 Stimmen
Antrag CHF 400.00	2 Stimmen

Stefan Hug stellt nun den obsiegenden Antrag CHF 300.00 dem Originalantrag gegenüber.

Antrag CHF 300.00	7 Stimmen
Originalantrag	1 Stimme

Marco Galantino bemerkt zum Nachtragskredit, ob darüber abgestimmt werden müsse, ob die Auszahlung im Juli 2017 erfolge oder erst später. **Stefan Hug** ist der Meinung, dass die Auszahlung rückwirkend erfolgen soll. Die Entschädigungen werden jeweils mit den Sitzungsgeldern ausbezahlt.

Stefan Hug lässt über den Antrag – CHF 150.00 für 2017 und 2021, je CHF 300.00 für 2018, 2019 und 2010 – abstimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Weitere Anliegen

Ausstandspflicht

Silvio Auderset möchte wissen, was passiere, wenn jemand nicht merke, dass er die Abtretungspflicht wahrnehmen müsse. **Stefan Hug** macht in solchen Fällen kein Theater. Die Ausstandspflicht sei mit dem AGEM abgeklärt worden. Er selber würde es auch lockerer handhaben. Es müsse noch abgeklärt werden, ob jemand in einer gemeinderätlichen Kommission auch in den Ausstand treten müsse. Wenn bspw. ein Antrag aus der PlaKo erfolge, ob alle in den Ausstand treten müssten. Er denke nicht und kläre dies noch ab. **Karen Bennett Cadola** bemerkt zur Kommissionsmitgliedschaft, dass grundsätzlich kein Interessenkonflikt bestehe. **Stefan Hug** teilt diese Auffassung. **Patrick Marti** bemerkt, dass die Diskussion in der SP wegen der Vertreter in den Gremien VR SZZ AG, KIJUZZU etc. aufgekommen sei. Er möchte wis-

sen, ob dies ein Unterschied zu den Gemeindekommissionen darstelle und möchte die Frage klären. **Karen Bennett Cadola** betont noch einmal, dass für sie eine Arbeit in einer Kommission oder in einer Gemeinderatsarbeit kein Konfliktpotenzial bestehe. In der Arbeitsgruppe Reglemente verhalte sie sich politisch nicht anders als im Gemeinderat. Es ergebe sich kein Interessenkonflikt daraus. **Stefan Hug** erwidert, dass das AGEM der EGZ Auskunft erteilen könne.

Stefan Hug lässt über das Gesamtpaket inkl. aller Abänderungsanträge abstimmen.

BESCHLUSS; einstimmig

Genehmigung der aufgezeigten Lösungen zur Behördentätigkeit inkl. aller genehmigten Abänderungsanträge.

Beschluss-Nr. 86 - SlowUp Solothurn-Buechibärg 2018; Genehmigung Gesuch um Gebührenerlass für die Dienstleistungen der Feuerwehr Zuchwil

AUSGANGSLAGE

Vom Verein slowUp Solothurn-Buechibärg liegt mit Schreiben vom 08.12.2017 ein Gesuch um Gebührenerlass für den Einsatz der Feuerwehr Zuchwil anlässlich des 6. slowUp vom 27.05.2018 vor.

ERWÄGUNGEN

Um den hohen Sicherheitsanforderungen der Polizei auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Zuchwil gerecht werden zu können und gleichzeitig über die notwendige Mann-Kapazität zu verfügen, wird auch 2018 der Einsatz eines Teils der Feuerwehr Zuchwil unumgänglich sein. Dieser Aufwand wurde 2014 durch den Kommandanten der Feuerwehr Zuchwil auf rund CHF 3'800.00 geschätzt, welcher gemäss gültigem Feuerwehr-Reglement durch den Veranstalter getragen werden müsste.

ANTRAG

Erlass der Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr Zuchwil im Rahmen des geplanten slowUp 2018.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug teilt mit, dass der Betrag gemäss Informationen von **Benjamin Studer** nicht mehr aktuell sei und auf CHF 4'600.00 abgeändert werde. Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind damit einverstanden.

BESCHLUSS; 8 Ja, 2 Nein

Erlass der Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr Zuchwil im Rahmen des geplanten slowUp 2018.

Beschluss-Nr. 87 - Beitragsgesuche

AUSGANGSLAGE

Es sind zwei Beitragsgesuche beim Gemeindepräsidium eingegangen. Dem Gemeinderat liegt eine Liste der Antragsteller vor.

ANTRAG

Behandlung der in der Liste aufgeführten Gesuche.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Markus Mottet bemerkt, dass er froh wäre, wenn die Liste auf der Sitzungsplattform nachgeführt werde, da ihm die Beiträge von der letzten Sitzung fehlten. **Stefan Hug** erwidert, dass diese nachgetragen würden.

Pro Infirmis

Silvio Auderset möchte wissen, welche Beiträge Pro Infirmis vom Kanton und Bund erhielten. **Patrick Marti** antwortet, dass die Kantonsbeiträge CHF 100'000.00/CHF 200'000.00 betragen. Dies sei auf der Vorlage ersichtlich. In der Betriebsrechnung werde über eine Million von den Kantonen Aargau und Solothurn ausgewiesen. Das sei für ihn der springende Punkt, da das kantonale Leistungsfeld nicht das Problem der EGZ sei. Er stelle deshalb den Antrag, dass keine Beiträge gesprochen würden.

Gesuch Konzertreise Gabriel Arnold

Silvio Auderset sieht nicht ein, warum dieser mit Steuergeldern unterstützt werden sollte. **Patrick Marti** bemerkt, es gebe einen Kultur- und Lotteriefonds bzw. sehr viele kulturell ausgerichtete Stiftungen. Gabriel Arnold solle bei diesen Institutionen sein Gesuch platzieren.

BESCHLUSS; einstimmig

Beide Gesuche werden finanziell nicht unterstützt.
